

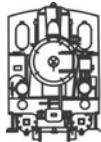
Jagsttalbahnfreunde e.V.

wir bringen Geschichte in Bewegung

Überblick

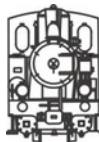
Jagsttalbahnfreunde e.V.





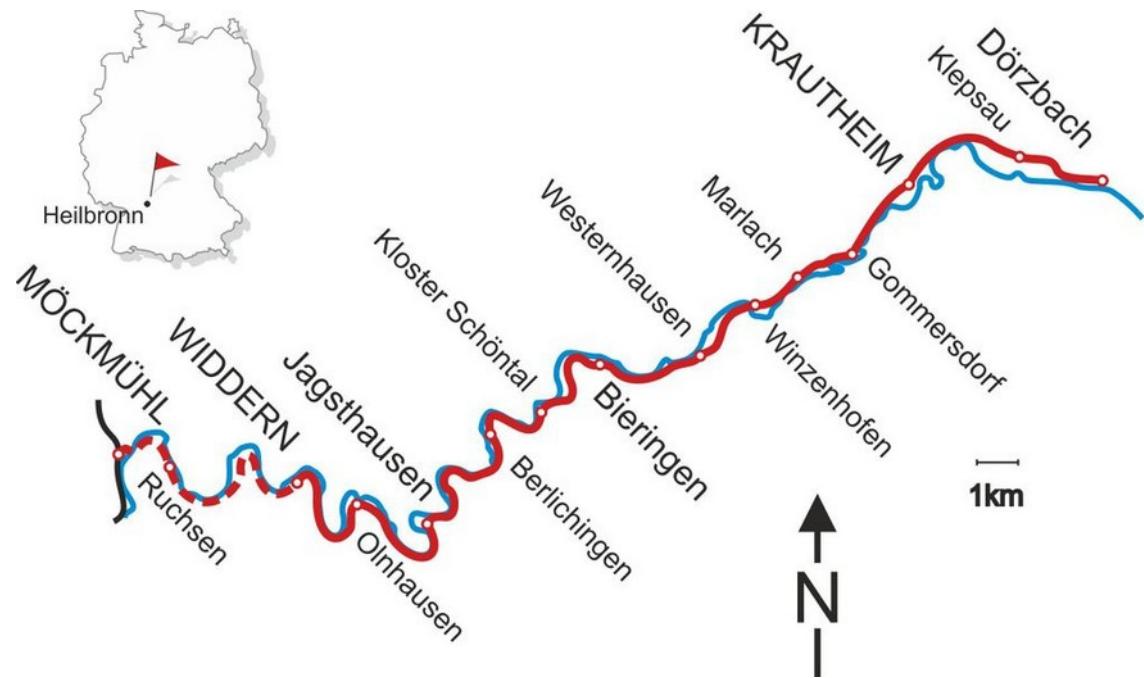
Inhalt

- Jagsttalbahn?
- Geschichte der Jagsttalbahn
- Frühere Bestrebungen zur Wiederinbetriebnahme
- Aktuelle Bestrebungen zur Wiederinbetriebnahme
- Jagsttalbahnfreunde e.V. als Verein
- Jagsttalbahn AG, EIU, EVU und Rechtliches
- Wie es konkret weiter geht
- Mithelfen!
- Weitere Informationsmöglichkeiten
- Kontakt
- Anhang



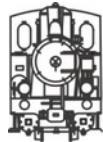
Jagsttalbahn?

Die Jagsttalbahn ist eine knapp 40km lange, bis 1900 erbaute Schmalspurbahn im Norden Baden-Württembergs von Möckmühl nach Dörzbach.



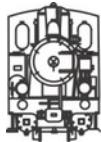
Mit ihrer für eine Schmalspurbahn außergewöhnlichen Länge, der großen Fahrzeugvielfalt und der Lage im romantischen Jagsttal war sie deutschlandweit bekannt.

1988 wurde der Betrieb vorübergehend eingestellt. Seit 2021 findet wieder Fahrbetrieb im Bahnhof Dörzbach statt.



Die Jagsttalbahn zeichnet sich auch besonders durch ihre Lage im Jagsttal, einer äußerst romantischen, schönen und landschaftlich einzigartigen Gegend aus. Tagesausflüge zu Fuß oder mit dem Rad sind für alle Generationen gut geeignet.

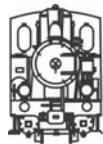


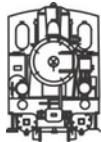


Geschichte der Jagsttalbahn (1)

Die Jagsttalbahn wurde 1901 von Möckmühl nach Dörzbach in Betrieb genommen. Von Anfang an kam dem Personenverkehr nur eine geringe Bedeutung zu. Die weitaus größeren Transportleistungen wurden im Güterverkehr, insb. dem Zuckerrübenverkehr, erbracht. So wurde der reguläre Personenverkehr bereits 1951 vorerst eingestellt. Bis 1966 fand also nur Güterverkehr statt, für den einige gebrauchte Fahrzeuge und 1965 sogar die zwei fabrikneuen Dieselloks 22-01 und 22-02 beschafft wurden.

Ab 1966 fand auf der Strecke ein Schülerverkehr statt, für den ebenfalls gebrauchte Fahrzeuge erworben wurden. Mit der Einführung des „Nahverkehrsmodell Hohenlohe“, welches ausschließlich auf Busverkehr ausgerichtet war, wurde der Schülerverkehr wieder eingestellt.

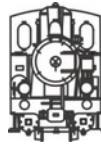


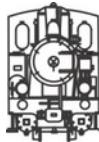


Geschichte der Jagsttalbahn (2)

Ab 1971 fand auf der Jagsttalbahn zusätzlich zum Güterverkehr Museumsverkehr mit Dampflokomotiven statt. Der Andrang wuchs stetig und ab 1983 fand jährlich das Pfingstspektakel mit stündlichen Museumszügen statt.

Für den Museumsverkehr wurden mehrere Dampflokomotiven, unter anderem vom Hemdenfabrikant Walter Seidensticker, zur Verfügung gestellt und einige Wagen umgebaut (z.B. der Wagen 113 zum offenen Sommerwagen). Dieser ist mittlerweile wieder aufgearbeitet und betriebsfähig.





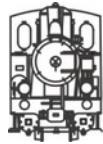
Geschichte der Jagsttalbahn (3)

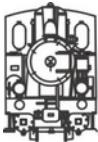
1986 verlor die Jagsttalbahn mit dem Rübenverkehr wegen anstehender Kosten für u.a. neue Verladeeinrichtungen ihre wichtigste Einnahmequelle. Der verbliebene Güterverkehr war nur noch sehr gering.

1988 kam es in Folge von Gleismessungen nach einer Entgleisung zur vorübergehenden Einstellung des Betriebs, da für die Instandhaltung der Anlagen keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung standen.

Die Strecke wurde nie, wie viele andere ähnliche Strecken, abgebaut, sondern blieb einfach ungenutzt. Dadurch sind Fahrzeugpark und Infrastruktur nahezu vollständig erhalten. Die Jagsttalbahn steht als Sachgesamtheit unter Denkmalschutz..

Der Abschnitt Möckmühl - Widdern wurde in den 90er Jahren, der Abschnitt Berlichingen - Krautheim 2025 entwidmet. Auf dem Reststück Dörzbach - Krautheim soll eine Museumsbahn entstehen.



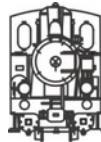


Frühere Bestrebungen zur Wiederinbetriebnahme

Es gab bereits zwei (leider gescheiterte) Wiederinbetriebnahmevereuche.

2000 gründeten Krautheim und Dörzbach die Jagsttalbahn AG mit dem Ziel, diesen Streckenabschnitt wieder in Betrieb zu nehmen. Bis 2006 wurden einige Arbeiten durchgeführt, dann stieg Krautheim aber völlig aus dem Projekt aus.

Danach wurde sich auf den Abschnitt Widdern – Jagsthausen konzentriert, für den 2010 Zuschüsse in sechsstelliger Höhe bewilligt wurden. Dieses Projekt wurde Mitte 2011 durch einen Bürgerentscheid in Widdern gestoppt, da zu hohe Kosten für die Stadt Widdern befürchtet wurden.

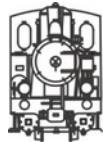


Aktuelle Bestrebungen zur Inbetriebnahme

Nach dem negativen Ausgang des Bürgerentscheids in Widdern konzentriert sich der Jagsttalbahnfreunde e.V. seither auf den Bahnhof Dörzbach in ehrenamtlicher Arbeit ohne wesentliche öffentliche Förderungen.

Die Gleisanlagen in Dörzbach wurden weitestgehend vollständig wieder hergestellt, die Gebäude (Lokschuppen, Reparaturhaus, Bahnhofsgebäude, Güterschuppen) renoviert und einige Fahrzeuge aufgearbeitet.

Um die Jagsttalbahn auch einem breiten Publikum näher zu bringen, veranstaltet der Verein Bahnhofstage, an denen die Fahrzeuge durch Pendelfahrten auf der wiederhergestellten Strecke präsentiert, Führungen angeboten werden und auf die Jagsttalbahn aufmerksam gemacht wird.



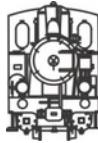
Fahrzeuge

Der Jagsttalbahnfreunde e.V. hat folgende Fahrzeuge in ehrenamtlicher Arbeit aufgearbeitet und betriebsfähig abgenommen:

- Diesellok 22-02 (Gmeinder, 1965 für die Jagsttalbahn, „Jagsttalkrokodil“)
- Barwagen 371 (schweizerische Industrie-Gesellschaft, 1916)
- Sommerwagen 113 (Waggonfabrik Görlitz, 1913 für die Jagsttalbahn, ehem. gedeckter Güterwagen, Umbau in den 80ern zum offenen Sommerwagen)
- Flachwagen 435 (ehem. Heeresfeldbahnwagen, ergänzt für Bauzugbetrieb)
- Kombinierter Gepäck- und Postwagen MD 89 (Waggonfabrik Görlitz, 1900 für die Jagsttalbahn)
- Schotterwagen 97030 (Waggonbau Sarajevo, 1972 für Braunkohletagebau)

Zur Zeit befinden sich in Aufarbeitung:

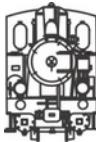
- Diesellok 22-03 (Jung, 1953 für Farbwerke Höchst)
- Zweiter Sommerwagen 114



Jagsttalbahnfreunde e.V.

wir bringen Geschichte in Bewegung

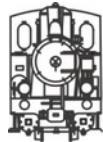




Jagsttalbahnfreunde e.V.

wir bringen Geschichte in Bewegung

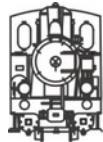




Gleisanlagen

2007 lag im Bahnhof Dörzbach kein Stück Gleis mehr. Mit gebrauchten Holzschwellen und gebrauchten Schienenprofilen wurden die Gleisanlagen schrittweise bis 2018 wieder vollständig (bis auf zwei Weichenverbindungen) aufgebaut.

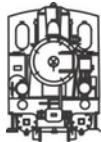




Gleisanlagen

Zur Saison 2024 konnte der erste Streckenabschnitt bis zur Marie-Curie-Straße (ca. 1 km) eröffnet werden. Finanziert wurde dessen Wiederaufbau durch eine Spendenaktion, mit der über 70 000 € eingenommen werden konnten.



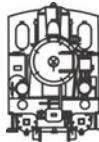


Gleisanlagen

Im November 2025 wurde der Bahnübergang Marie-Curie-Straße durch eine Fachfirma eingebaut. Hierfür waren umfangreiche Arbeiten notwendig.

Der Verein erledigte hierbei die Gleisbau-Anteile und stellte auch den Lückenschluss zum bisherigen Ende her.

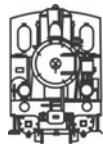




Gleisanlagen

Nach Einbau des Bahnübergang läuft die Verlängerung der Museumsstrecke. Hierfür wurde bis Ende 2025 alle wesentlichen Vorbereitungen, insbesondere die Vorbereitung der Schienen, erledigt.

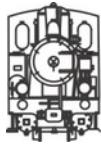


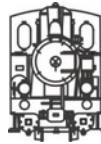


Veranstaltungen

Große Eröffnungsfeier im Mai 2022



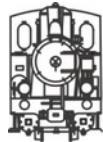


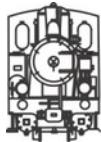


Jagsttalbahnfreunde e.V.

wir bringen Geschichte in Bewegung





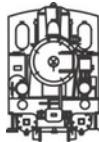


Der Jagsttalbahnfreunde e.V. als Verein

Der Jagsttalbahnfreunde e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und besteht seit 1984. Er hat Stand 2026 etwa 370 Mitglieder, wovon gut 30 aktiv sind. Gearbeitet wird jeden Samstag vor Ort mit meist um die 10 Aktiven und natürlich unter der Woche an organisatorischen Aufgaben.

Unser satzungsgemäßes Ziel ist der Erhalt der als Sachgesamtheit denkmalgeschützten Jagsttalbahn und der Betrieb selber als Museumsbahn, um das Denkmal Jagsttalbahn erlebbar zu machen.

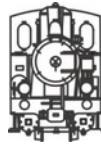
Der erste große Erfolg ist hierbei der Wiederaufbau der Gleisanlagen im Bahnhof Dörzbach, die betriebsfähige Aufarbeitung der Diesellok 22-02 sowie einiger Wagen und die sonstigen organisatorischen Voraussetzungen für den seit Herbst 2021 möglichen Demonstrationsbetrieb im Bahnhof Dörzbach.



Der Vorstand

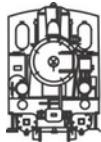


v.r.n.l.: Volker Elgner (1. Vorsitzender), Simon Geist (Werkstattleiter), Roland Volk (stellv. Vorsitzender), Stefan Haag (techn. Leiter), Armin Brandt (Kassier), Ron Scherhaufer (Schriftführer), Andreas Stier (Bereichsleiter Gebäude, nicht im Bild)



Ein Großteil der Aktiven



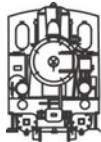


Jagsttalbahn AG, EIU, EVU und Rechtliches

Die 2001 für das Projekt Dörzbach – Krautheim gegründete Jagsttalbahn AG ist ebenfalls als gemeinnützig anerkannt und verfolgt satzungsgemäß die selben Ziele wie der Jagsttalbahnfreunde e.V.. Die Aktien halten die Gemeinde Dörzbach und der Jagsttalbahnfreunde e.V.

Die Jagsttalbahn AG ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen und ist somit für den Betrieb und die Instandhaltung der Gleise und der sonstigen Bahnanlagen zuständig.

Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ist seit Herbst 2021 die UEF GmbH (Ulmer Eisenbahnfreunde) mit der Betriebsabteilung Jagsttalbahn. Das EVU führt den Fahrbetrieb auf der Infrastruktur des EIU durch.

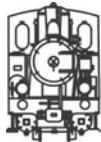


Wie es konkret weiter geht

Nach der erfolgreichen Betriebsaufnahme im Bahnhof Dörzbach und auf dem ersten Streckenabschnitt wird an der Verlängerung der Strecke gearbeitet. Mit Einbau des Bahnübergangs Marie-Curie-Straße ist ein weiterer großer Schritt getan. Auf den nächsten gut 900 Metern folgen nur kleinere Feldwege.

Um den Weiterbau zu finanzieren, wurde eine Spendenaktion „Gleisbaustein“ ausgerufen: Mit einer Spende von 200€ wird ein Meter Gleis finanziert und als Dank erhält der Spender eine besondere Urkunde. Weitere Infos finden Sie im beigefügten Flyer und auf unserer Webseite www.jagsttalbahn.de

In der Werkstatt wird vor allem die Diesellok 22-03 aufgearbeitet, auch um Ersatz bei Ausfall der Lok 22-02 zu haben. Der Sommerwagen 114 soll unsere Sitzplatzkapazität erhöhen.

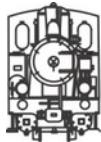


Wie es langfristig weiter geht

Nach jahrelangem Streit mit der Stadt Krautheim, der in einem durch die Stadt Krautheim initiierten Rechtsstreit gipfelte, wurde eine gemeinsame Lösung für die Interessen der Museumsbahn sowie der Stadt gefunden.

Diese in einem Vergleich festgehaltene und mit den zuständigen Behörden abgesprochene Lösung sichert die Möglichkeit, die Jagsttalbahn bis zum Bahnhof Krautheim wieder aufzubauen und somit zwei attraktive Ausflugsziele zu verbinden.

Mit dieser Perspektive erhoffen wir uns eine breite Unterstützung.

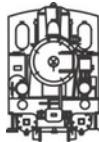


Mitmachen!

Auch ehrenamtliche Arbeit erledigt sich nicht von allein. Nur mit Menschen, die uns unterstützen kann ein technisches Denkmal wie die Jagsttalbahn erhalten werden.

So können Sie uns unterstützen:

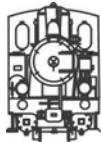
- Mitgliedschaft (jährl. 50€ für Erwachsene, 8€ für Schüler, Azubis, Studenten, 140€ für juristische Personen)
- Aktive Mitarbeit: jeden Samstag ab 9 Uhr in Dörzbach
- Spenden (Bankverbindung siehe Kontakt)
- Weiter erzählen, Freunde und Bekannte zu Veranstaltungen einladen
- Mithilfe jeglicher Art (Organisatorisches, Herstellung/Verteilung von Werbemitteln, Bewirtung bei Veranstaltungen, Kuchenspenden, usw.)



Weitere Informationsmöglichkeiten

Sie möchten mehr über die Jagsttalbahn erfahren?

- Webseite des Vereins (www.jagsttalbahn.de) mit...
 - Veranstaltungstermine
 - Wöchentlichen Arbeitsberichten (auch als Email-Newsletter)
 - Fahrzeugbeschreibungen
 - Geschichte und Streckenportrait
 - Artikel über den Wiederaufbau der Gleisanlagen
- Vereinszeitschrift INFO Jagsttalbahn (i.d.R. 3x jährlich, auch online verfügbar)
- Literatur:
 - Ein Leben mit Dampf und Diesel (Kurt Teuke, 2022)
 - Die Fahrzeuge der Jagsttalbahn (Braun, König, Körner, Uhlig, 1984)
 - Die Jagsttalbahn (Utz von Wagner, 2002)
 - Schienenwelt in Farbe: Die Jagsttalbahn (Martin Uhlig, 1986)
 - u.v.m



Kontakt

Jagsttalbahnfreunde e.V.

Bahnhofstraße 8

74677 Dörzbach

www.jagsttalbahn.de

post@jagsttalbahn.de

07937 277 (Mo, Di, Do 19-21 Uhr, sonst Anrufbeantworter)

Jeden Samstag ab 9 Uhr bei unseren Arbeitseinsätzen im Bahnhof Dörzbach

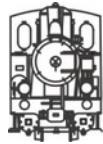
Veranstaltungen: Siehe Webseite

Spendenkonto:

Jagsttalbahnfreunde e.V.

IBAN: DE74 6209 1800 0008 9500 08

BIC: GENODES1VHL



Anhang

- 1) Fahrplanflyer 2026
- 2) Flyer zur Gleisbaustein-Spendenaktion
- 3) Mitgliedsantrag Jagsttalbahnfreunde e.V.
- 4) Satzung Jagsttalbahnfreunde e.V.

Anfahrt

Sie finden uns am Bahnhof in Dörzbach.

Bahnhofstr. 8
74677 Dörzbach

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Buslinie 19 Bad Mergentheim - Künzelsau oder
Buslinie 11 Möckmühl - Dörzbach
bis „Dörzbach Bahnhof“



FAHRPLAN 2026



JAGSTTALBAHN

Dampftage 2026

Sa. 18. April · So. 19. April · Sa. 25. April · So. 26. April

2026 jährt sich die Inbetriebnahme der Jagsttalbahn zum 125. Mal, und das Ereignis wird entsprechend gefeiert. Als Highlight wird die **Dampflokomotive 99 4652** (Frank S) an den beiden letzten Wochenenden im April 2026 den Museumszug ziehen.

Die Fahrten werden jeweils nach Bedarf zwischen **11 Uhr und 17 Uhr** stattfinden.

Fahrpreise Dampf

Fahrkarten sind nur vor Ort erhältlich.
Erwachsene 6 €
Ermäßigt 3 €



www.jagsttalbahn.de

Diesel-Fahrtage 2026

9.+10. Mai · 14. Juni · 12. Juli · 9. August · 13. September

An den Fahrtagen finden zwischen **11 Uhr und 17 Uhr**, jeweils zur vollen und halben Stunde, Fahrten mit unserem Museumszug, gezogen von Diesellok 22-02 statt. Der Zug pendelt zwischen dem Bahnhof Dörzbach und dem aktuellen Streckenende.

Außerdem können Sie an diesen Tagen die historischen Bahnanlagen und Fahrzeuge besichtigen. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

Auch an unseren Diesel-Fahrtagen werden wir im Jubiläumsjahr zusätzliche Attraktionen bieten - seien Sie gespannt!

Fahrpreise Diesel

Fahrkarten sind nur vor Ort erhältlich.
Erwachsene 4 €
Ermäßigt 2 €

Mehr erfahren

Ideal für Familienfeiern, Vereins- und Firmenausflüge: Gerne führen wir für Sie auf Anfrage auch individuelle Sonderfahrten außerhalb unserer Fahrtage durch - sprechen Sie uns gerne an!

Weitere Informationen und aktuelle Termine finden Sie unter www.jagsttalbahn.de.



Jagsttalbahnfreunde e.V., Bahnhofstr. 8, 74677 Dörzbach
E-Mail: post@jagsttalbahn.de Tel.: 07937 277 (Mo, Di, Do 19-21 Uhr)



#aufnachkrautheim
3. Bauabschnitt

Endlich ist es so weit: Das „Bemberle“ fährt wieder!

Nach vielen Anläufen und fast ebenso vielen Rückschlägen ist es gelungen - auch wenn es fast keiner mehr geglaubt hat - die Jagsttalbahn aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken.

Mit der Aufnahme eines Demonstrationsbetriebs im Bahnhofsbereich 2021 sowie der Verlängerung der Strecke bis zur Marie-Curie-Straße bis 2024 ist ein Anfang gemacht. Die Jagsttalbahn etabliert sich zunehmend als überregionale Attraktion.

Dabei soll es, auch mit ihrer Unterstützung, nicht bleiben.

Der Bau des Bahnübergangs Marie-Curie-Straße durch eine Fachfirma war Voraussetzung für den nächsten Streckenabschnitt von 534 Metern bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Dörzbach und Klepsau. Mit der erfolgten Fertigstellung des Bahnübergangs können die Gleisbauarbeiten beginnen - die ersten Arbeiten dafür laufen bereits.

Kulturgüter sind eine Gemeinschaftsaufgabe. Was uns fehlt merken wir leider erst, wenn es nicht mehr da ist. Wir als Verein wollen alles dafür tun, dass es nicht so weit kommt.

Werden Sie Bestandteil dieser Aufgabe! Erhalten Sie einzigartige Technik in einer einzigartigen Kulturlandschaft.

Wir sind für jeden Spendenbetrag, aber auch jeden Tropfen Schweiß dankbar und hoffen, sie schenken uns ihr Vertrauen.

Variante 1:

Schotterstein

Spendenbetrag frei wählbar

Schottersteine sind die Grundlage des Bahngleises. Viele kleine Teile, die das Große, Ganze zusammenhalten. Es sind aber auch die kleinen Steine, die sich als Mosaik am Ende zum Gesamtbild zusammenfügen. Ihre Schotterstein-Spenden dienen uns auch dazu, die Unterhaltskosten der bestehenden Anlagen und Fahrzeuge sowie zusätzlich anfallende Kosten zu decken, wie z.B. Reparaturen.

Sie erhalten eine Einladung zu unseren zukünftigen Spendertagen.



Bitte den QR-Code mit Ihrer Bank-App abscannen und Ihre Kontaktinformationen zur herkömmlichen Überweisung finden Sie auf der

Variante 2:

Gleisbaustein

200,00 € (limitiert)

Ein Meter echte, historische Schmalspurbahn, wieder zum Leben erweckt durch Sie.

Sie erhalten eine Urkunde mit der Position des von Ihnen gespendeten Streckenstücks.

Nach Abschluß der Bauarbeiten nehmen Sie an der Eröffnung des Bauabschnittes teil.

Die Anzahl der Gleisbausteine ist durch die Gesamtlänge des Bauabschnittes limitiert.

Eine Einladung zu unseren zukünftigen Spendertagen erhalten Sie selbstverständlich ebenfalls.



Senden per Email an gleisbaustein@jagsttalbahn.de senden.
letzten Seite.

Variante 3:

Mitgliedschaft

50 €

Ein Meter Gleis ist ein kleiner Schritt für eine große Aufgabe: Die Jagsttalbahn weiter voranzubringen. Aber warum schon aufhören? Für nur 50 Euro im Jahr (Stand 2025) werden Sie zum Mitglied der Jagsttalbahnfreunde. **Haben Sie einen Gleismetergespendet, entfällt für Sie der erste Jahresbeitrag.**

Und dann können Sie mit Stolz sagen:

Wir bringen Geschichte in Bewegung.

Wir freuen uns auf Sie.

Für eine Mitgliedschaft füllen Sie bitte den Mitgliedsantrag aus. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung.



Den Mitgliedsantrag finden Sie unter www.jagsttalbahn.de/verein.html
sowie auf der letzten Seite des INFO Jagsttalbahn.

Unsere Bankdaten für die Überweisung:

Volksbank Hohenlohe e.G.

IBAN: DE74 6209 1800 0008 9500 08

BIC: GENODES1VHL

Verwendungszweck: Schotterstein / Gleisbaustein

WICHTIG - Kontaktdaten:

Bitte senden Sie uns Ihre Anschrift per Email an
gleisbaustein@jagsttalbahn.de

Diese benötigen wir,

- um Sie zu unseren zukünftigen Spendertagen einladen zu können,
- Ihnen ab 50€ eine Spendenbescheinigung ausstellen zu können,
- Sie über den Baufortschritt auf dem Laufenden zu halten
- und Ihnen Ihre Urkunde mit einem historischen Motiv der Jagsttalbahn und der Position Ihres Gleismeters zuzusenden.

Falls Sie die **Mitgliedschaft** wählen, benötigen wir Ihre Kontaktdaten außerdem, um Ihnen den Mitgliedsantrag zukommen zu lassen.

Jagsttalbahnfreunde e.V.

Bahnhofstraße 8, 74677 Dörzbach

www.jagsttalbahn.de, Mail: post@jagsttalbahn.de, Tel.: 07937 277



Jagsttalbahnfreunde e.V.

wir bringen Geschichte in Bewegung



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Verein Jagsttalbahnfreunde e.V. in Dörzbach bei. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt (Stand 09/2025) 50 Euro für Einzelmitglieder, 140 Euro für juristische Personen und 8 Euro für Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und Studenten (auf Nachweis). Sind beide Elternteile (bzw. der oder die Alleinerziehende) bereits Mitglied, sind deren Kinder beitragsfrei, solange sie in den ermäßigten Betrag fallen.

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Als Spende erhöhe ich meinen Mitgliedsbeitrag um _____ Euro

Ort, Datum: _____

Unterschrift Beitreter/Erziehungsberechtigter: _____

Ich möchte die wöchentlichen Arbeitsberichte per E-Mail erhalten

Ich stimme zu, Einladung und Protokoll der Mitgliederversammlung und die Vereinszeitschrift nur per e-Mail zu erhalten

SEPA-Lastschriftmandat – wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Verein Jagsttalbahnfreunde e.V. den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Jagsttalbahnfreunde e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname): _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Zahlungsempfänger (Gläubiger):

Jagsttalbahnfreunde e.V.
Bahnhofstraße 8
74677 Dörzbach

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE52MGB0000076827

Datenschutzerklärung

Wenn Sie unserem Verein beitreten, erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten, welche Sie auf dieser Beitrittserklärung angegeben haben, zu Zwecken der Mitgliederverwaltung und Mitgliederinformation gespeichert, vom Vorstand verarbeitet und evtl. an Versanddienstleister weitergegeben werden.

Sie können jederzeit die Löschung aller oder einzelner personenbezogener Daten beantragen. In diesem Fall kommen wir dem umgehend nach.

Einen entsprechenden Antrag sowie weitere Anliegen bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten senden Sie bitte entweder per E-Mail an post@jagsttalbahn.de oder postalisch an

Jagsttalbahnfreunde e.V.

Bahnhofstraße 8

74677 Dörzbach

Satzung
des eingetragenen Vereins Jagsttalbahnfreunde Dörzbach

1 Name und Sitz des Vereins

§1

Der Verein führt den Namen Jagsttalbahnfreunde mit Sitz in Dörzbach. Er ist als rechtskräftiger Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Künzelsau eingetragen.

2 Zweck des Vereins

§2

Der Verein hat den Zweck

1. das Interesse und Verständnis für die Geschichte des Schienenverkehrs, insbesondere der Schmalspurbahnen zu wecken und zu pflegen,
2. die Dampfmaschine in der Form der Dampflokomotive als Begründer der industriellen Revolution einem breiten Publikum nahezubringen.

§3

Der Verein will seine Zwecke erreichen

1. durch Erwerb von historischen Eisenbahnfahrzeugen für Schmalspurbahnen,
2. durch Restaurierung und betriebsfähige Unterhaltung von historischen Eisenbahnfahrzeugen,
3. durch die Errichtung und Betreibung eines öffentlichen Museums für Schmalspurlokomotiven und -wagen im Jagsttal,
4. durch Veranstaltung von Dampfsonderzugfahrten,
5. durch Herausgabe und Verteilung von Informationsmaterial über Schmalspurbahnen,
6. Durch den Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur und eines Eisenbahnverkehrsunternehmen auf der Jagsttalbahn.

§4

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenverordnung in der jeweils gültigen Fassung, und zwar insbesondere durch Pflege des Denkmalschutzes.

3 Mitgliedschaft

§5

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.

A. Erwerb der Mitgliedschaft

§6

Die Mitgliedschaft wird nach erfolgter Beiträtskündigung durch Beschluss des Vorstandes erworben. Bei Ablehnung der Mitgliedschaft ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.

B. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 7

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme und Abstimmung bei der Mitgliederversammlung sowie zur Stellung von Anträgen.

§ 8

Die Mitglieder sind verpflichtet:

1. die vom Verein erlassene Satzung und die Beschlüsse zu beachten,
2. den am 1. April für das laufende Kalenderjahr fälligen Beitrag zu zahlen

- a) Die Höhe des Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- b) Der Vorstand kann in Einzelfällen nach Ermessen Sonderregelungen hinsichtlich der Beitragspflicht und Zahlung vornehmen.
- c) Bei Zahlungsrückstand von mehr als drei Monaten ruhen die Rechte aus der Mitgliedschaft.

C. Verlust der Mitgliedschaft

§ 9

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. bei natürlichen Personen durch Tod des Mitgliedes, bei juristischen Personen durch die Auflösung ohne Rechtsnachfolger.
2. Durch Austritt aus dem Verein. Der Austritt kann mit sechswöchiger Frist durch eingeschriebenen Brief an den Vorstand für den Schluss des Geschäftsjahrs erklärt werden. Die Beiträge für das laufende Geschäftsjahr sind jedoch zu entrichten. Als Erklärung des Austrittes ist zu behandeln, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinem Mitgliedsbeitrag länger als ein Jahr rückständig ist. Der Vorstand stellt die Beendigung der Mitgliedschaft fest und teilt dies dem ausgeschiedenen Mitglied schriftlich mit.
3. Durch Ausschluss. Der Ausschuss kann erfolgen, wenn der Ausschließende den Zwecken und Zielen des Vereines zuwider handelt oder sich einer Handlung schuldig macht, die geeignet ist, das Ansehen des Vereines zu schädigen. Über den Ausschluss entscheidet nach Anhörung des Betroffenen zunächst der Vorstand. Der Betroffene kann gegen den Vorstandsbeschluss die Entscheidung der Mitgliederversammlung anrufen.

4 Das Geschäftsjahr

§ 10

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Vor Abschluss eines jeden Geschäftsjahr hat eine Kassenprüfung stattzufinden.

5 Vertretung und Verwaltung des Vereines

A. Organe

§ 11

1. Der Vorstand

Die Geschäfte des Vereins führt ein aus mindestens fünf Personen bestehender Vorstand, welcher von der Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern auf drei Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt wird. Nach Ablauf der Amtsperiode führt der Vorstand die Geschäfte weiter, bis der neue Vorstand gewählt und das Wahlergebnis bekanntgegeben ist. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so werden dessen Aufgaben vom übrigen Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung wahrgenommen.

Das einzelne Vorstandsmitglied darf den Verein nur im Rahmen der Beschlüsse der Vorstandsschaft finanziell verpflichten. Vor Aufnahme von Krediten ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung einzuholen.

Der Vorstand kann Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen

müssen der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

Der Vorstand besteht mindestens aus

- a) dem Vorsitzenden
- b) seinem Stellvertreter
- c) dem Schatzmeister
- d) dem Schriftführer
- e) den Sachbereichsleitern

2. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter:

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich jeweils allein; sie sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied haben das Recht zur Einberufung und zur Leitung der Sitzung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

3. Die Mitgliederversammlung:

a) Alljährlich muss eine ordentliche Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) stattfinden. Ihre Aufgaben sind:

- 1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses
- 2. Entlastung des Vorstandes
- 3. Wahl des Vorstandes
- 4. Satzungsänderungen
- 5. Festsetzung des Jahresbeitrages
- 6. Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei Stellvertretern
- 7. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern
- 8. Entscheidung über Vorstandsbeschlüsse über Nichtaufnahme bzw. Ausschuss von Mitgliedern
- 9. Entscheidung über Auflösung des Vereins oder Fusion mit anderen Vereinen

b) Außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen:

- 1. auf Beschluss des Vorstandes
- 2. auf mit schriftlichen Gründen versehenem Antrag eines Viertels der Mitglieder

c) Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Sie ist mindestens 14 Tage vorher zur Post zu geben. Über Tag und Ort der Mitgliederversammlung wird mindestens sechs Wochen vorher informiert.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mindestens vier Wochen vorher schriftlich bekanntzugeben. Dringlichkeitsanträge, die mindestens von einem Viertel der auf der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder unterstützt werden, werden ohne Einhaltung der Vierwochenfrist in die Tagesordnung aufgenommen. Anträge zu § 11, Ziffer 3, Absatz a, Punkt 4 und 10 sind von der Behandlung als Dringlichkeitsantrag ausgenommen.

4. Die Kassenprüfer

Die Kassenprüfer haben vor jeder Mitgliederversammlung die Jahresrechnung zu prüfen und einen schriftlichen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Prüfungsbericht ist von einem Kassenprüfer in der Mitgliederversammlung vorzutragen.

B. Beschlussfassung und Bekundung der Beschlüsse

§12

1. Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung werden unter Stichentscheid des Sitzungsleiter mit einfacher Stimmenmehrheit der Anwesenden gefasst. Abstimmungen werden mit geheimer Wahl vorgenommen, sofern dies von einem anwesenden Stimmberichtigen gewünscht wird. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.

2. Über Satzungsänderungen, Auflösung des Vereins und die geschlossene Aufnahme anderer Vereine, die künftig nicht mehr selbständig fortbestehen, kann nur mit Zweidrittelmehrheit

aller abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Die Beschlussfassung über die Auflösung oder das Aufgehen des Vereins Jagsttalbahnfreunde e.V. in einen anderen Verein kann nur bei Anwesenheit von mindestens 50% der Mitglieder erfolgen.

3. Sämtliche Beschlüsse werden in das Protokollbuch aufgenommen und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

C. Mitarbeiter

§ 13

- 1. Die Mitglieder des Vorstandes verrichten ihre Vorstandstätigkeit ehrenamtlich. Die ihnen hierbei entstehenden Aufwendungen können gegen entsprechenden Nachweis erstattet werden.
- 2. Der Vorstand hat das Recht, hauptamtliche Mitarbeiter gegen entsprechendes Entgelt zu bestellen.
- 3. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufwand, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden. Etwaige Gewinne dürfen nur den satzungsgemäßen Zwecken zugeführt werden. Mitarbeiter und Mitglieder erhalten keine Gewinnteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke

6 Schlussbestimmung

§ 14

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes geht sein gesamtes Vermögen an das Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim über, welches es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Wird durch die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereines beschlossen, so hat dieselbe unmittelbar darauf mit einfacher Mehrheit zwei Liquidatoren zu bestellen, welche nur gemeinsam verfügberechtigt sind. Die Liquidatoren haben insbesondere die Übertragung des Vermögens nach satzungsgemäßen Bestimmungen zu sorgen.